

Muttersprachliches Angebot - Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen werden als Anhang den Richtlinien der sozialen Selbsthilfe angefügt, vgl. Anlage 1. Zur besseren Lesbarkeit werden Änderungen der Ausführungsbestimmungen hier in Anlage 2 dargestellt.

Alte Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen
<p>Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien der Selbsthilfeförderung - Muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche -</p> <p>Bei der Förderung der Selbsthilfe im Sozialen Bereich – und also auch bei der Förderung von muttersprachlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche – wird gemäß der Förderrichtlinien auf den Ehrenamtscharakter maßgeblich Wert gelegt. Ein niedrigschwelliger und einfacher Umgang mit der Muttersprache steht im Vordergrund. Eine Finanzierung professioneller Lehrinstitute o. ä. wird abgelehnt.</p> <p>In Abgrenzung eines Bildungsauftrages sprechen wir im Rahmen des Sozialreferates in Hinblick auf diese Förderung von muttersprachlichen Angeboten (im Folgenden abgekürzt: MA) Diese Abgrenzung kann in erster Linie auch durch die Zielrichtung der Maßnahmen vollzogen werden. Anhand dieser Zielrichtung lassen sich förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen unterscheiden. Dies wird im Folgenden übersichtlich dargestellt:</p>	<p>Anhang</p> <p>Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien der Selbsthilfeförderung zu 5.7 - Muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche</p> <p>Durch das Sozialreferat werden gewisse muttersprachliche Angebote gefördert, nicht jedoch im Sinne eines professionellen Spracherwerbs. Anhand dieser Zielrichtung lassen sich förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen unterscheiden. Dies wird im Folgenden dargestellt:</p>	<p>Einfügung als Anhang in die Richtlinien der sozialen Selbsthilfe</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Streichung des Passus aus den Ausführungsbestimmungen, da Aufnahme in die Richtlinien unter 5.7 in geänderter Form</p> <p>Anpassung des Wortlautes zur vereinfachten Lesbarkeit und zur Verdeutlichung des Inhaltes der Förderung, Streichung des alten Textes</p>

Förderfähig

- integrative Maßnahmen
- identitätsstärkende Maßnahmen
- niedrigschwellig
- Stärkung der Alltagskompetenz
- Stärkung der Sprachkompetenz in der Muttersprache

Nicht förderfähig

- Bildungsmaßnahmen
- Hausaufgabenförderung
- professionelle Ausrichtung
- Stärkung von schulischer und beruflicher Qualifizierung
- Erwerb~~ung~~ von Qualitätslevels mit Zertifizierungsgraden

Die Landeshauptstadt München gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich. Die Richtlinien sind eine Ergänzung zu den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München“.

Im Bereich „Muttersprachliche Angebote“ werden Aufwandspauschalen für 60 Minuten angewendet, welche unter dem aktuellen gesetzlichen Mindestlohn liegen (derzeit 9,50 Euro). Der Fokus muss dabei stets auf der ehrenamtlichen Orientierung liegen.

Ebenso erhalten die Ehrenamtlichen, welche die Kinderbetreuung durchführen, eine Pauschale entsprechend dem aktuellen Vergütungssatz (derzeit 9,50 Euro pro 60 Minuten).

Förderfähig

- integrative Maßnahmen
- identitätsstärkende Maßnahmen
- niedrigschwellige **Maßnahmen**
- Stärkung der Alltagskompetenz
- Stärkung der Sprachkompetenz in der Muttersprache

Nicht förderfähig

- Bildungsmaßnahmen
- Hausaufgabenförderung
- professionelle Ausrichtung
- Stärkung von schulischer und beruflicher Qualifizierung
- Erwerb von Qualitätslevels mit Zertifizierungsgraden

Die Landeshauptstadt München gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich. Die Richtlinien sind eine Ergänzung zu den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München“.

Im Bereich „Muttersprachliche Angebote“ werden Aufwandspauschalen für 60 Minuten angewendet, **deren angemessene Höhe jährlich überprüft wird**. Der Fokus sollte dabei stets auf der ehrenamtlichen Orientierung liegen.

Ebenso erhalten die Ehrenamtlichen, welche die Kinderbetreuung durchführen, eine Pauschale entsprechend dem aktuellen Vergütungssatz pro 60 Minuten.

Redaktionelle Änderung

Redaktionelle Streichung von „ung“

Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung wurde diese Formulierung gewählt damit bei Anpassungen der Aufwandspauschalen die Ausführungsbestimmungen nicht regelmäßig geändert werden müssen

<p>Zusätzlich werden analog den Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich Zuschüsse für Sach- und Verwaltungskosten (Bücher, Kopien etc.) gewährt.</p> <p>Nicht förderfähig sind insbesondere Professioneller Sprachunterricht, Gruppen mit rein kultureller Ausrichtung, ethnozentrisch ausgerichtete Gruppen, Vereine und Initiativen sowie bundesweite Bildungsmaßnahmen, die kofinanziert werden sollen, Ferienfreizeiten.</p> <p><u>Inhaltliches und Rahmenbedingungen:</u></p> <p>Die Maßnahmen müssen zielgerichtet sein, im sozialen Bereich eine Integration zu unterstützen, hierbei können auch Maßnahmen und Angebote, wie z. B. Puppentheater, Ausflüge, Exkursionen in die nähere Umgebung, Tierparkbesuche, gefördert werden. Die Maßnahmen sind im Einzelnen mit der Verwaltung bei Antragstellung abzustimmen. Die Gruppengröße sollte bei 8 bis 12 Teilnehmer*innen liegen.</p> <p>Durch die Vorgabe der Niederschwelligkeit der Angebote können rein muttersprachlich ausgerichtete Initiativen, Vereine oder weitere Rechtsformen über 8 Jahre hinaus, unbeschadet einer Einzelfallprüfung, gefördert werden, wenn rege Aktivitäten vorhanden sind, sich ein großer Wirkungskreis entfaltet hat und dementsprechend eine große Anzahl an Teilnehmer*innen das Angebot nutzt.</p> <p>Bei der Übernahme von Raummieten muss zuerst die Möglichkeit zur Nutzung der städtischen, bzw. angemieteter oder geförderter Räume geprüft werden (Selbsthilfezentrum, MORGEN, GOROD, Schulräume).</p>	<p>Zusätzlich werden analog den Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich Zuschüsse für Sach- und Verwaltungskosten (Bücher, Kopien et cetera) gewährt.</p> <p>Nicht förderfähig sind insbesondere professioneller Sprachunterricht, Gruppen mit rein kultureller Ausrichtung, ethnozentrisch ausgerichtete Gruppen, Vereine und Initiativen sowie bundesweite Bildungsmaßnahmen, die kofinanziert werden sollen, Ferienfreizeiten.</p> <p><u>Inhaltliches und Rahmenbedingungen:</u></p> <p>Die Maßnahmen müssen zielgerichtet sein, im sozialen Bereich eine Integration zu unterstützen, hierbei können auch Maßnahmen und Angebote, wie zum Beispiel Puppentheater, Ausflüge, Exkursionen in die nähere Umgebung, Tierparkbesuche, gefördert werden. Die Maßnahmen sind im Einzelnen mit der Verwaltung bei Antragstellung abzustimmen. Die Gruppengröße sollte bei 8 bis 12 Teilnehmer*innen liegen.</p> <p>Durch die Vorgabe der Niederschwelligkeit der Angebote können rein muttersprachlich ausgerichtete selbst organisierte Initiativen oder Gruppen (mit oder ohne Rechtspersönlichkeit) über 8 Jahre hinaus, unbeschadet einer Einzelfallprüfung, gefördert werden, wenn rege Aktivitäten vorhanden sind, sich ein großer Wirkungskreis entfaltet hat und dementsprechend eine große Anzahl an Teilnehmer*innen das Angebot nutzt.</p> <p>Bei der Übernahme von Raummieten muss zuerst die Möglichkeit zur Nutzung der städtischen, bzw. angemieteter oder geförderter Räume geprüft werden (Selbsthilfezentrum, MORGEN, GOROD, Schulräume).</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Anpassung des Wortlautes damit alle möglichen Varianten abgedeckt sind</p>
--	--	---

In Kraft treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten in Kraft zum 01.01.2022 gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021, Nr. 20-26 / V 04507 und ersetzen die vorherigen Ausführungsbestimmungen.

Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten in Kraft zum **01.01.2025** und ersetzen die vorherigen Ausführungsbestimmungen.

Redaktionelle Änderung

In Kraft treten analog der Änderung der Richtlinien